



Sammlung Theaterzettel

Belisar

Donizetti, Gaetano

1848-09-20

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Großherzogl. Hof- und National-Theater in Mannheim.

N^o 190. — Mittwoch, den 20^{ten} September, 1848.

Belisar.

Große Oper in drei Aufzügen, nach Salvator Camarano übersetzt von J. Hähnel.
Musik von G. Donizetti.

Justinianus, römischer Kaiser im Orient	Herr Abt.
Belisar, sein Feldherr	Herr Meinhardt.
Antonina, Belisar's Gattin	Frau Gundy.
Irene, deren Tochter	Fräul. Müller.
Alamir, Belisar's Gefangener	Herr Formes.
Eudora, Irenens Freundin	Fräul. Gämmerler.
Eutropius, Führer der Leibwache des Kaisers	Herr Koche.
Eusebius, Aufseher der Gefängnisse	Herr Kopp.
Octar, Heerführer der Alanen	Herr Janson.
Ein Centurio	
Veteranen. Volk. Alanen. Weibliches Gefolge.	Hirten des Hämus.
Wache des Kaisers. Gefangene Gothen.	Griechen.

Der Schauplatz ist theils zu Byzanz (Constantinopel), theils nahe am Hämus. — Zeit der Handlung: gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung.

Der Text der Gesänge ist Abends an der Kasse für 12 Kreuzer zu haben.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 Kr. u. s. w.

Abends 10 Uhr geht der letzte Eisenbahnzug nach Heidelberg.

Krank: Frau Bauer. — Beurlaubt: Herr Ditt.

Nachricht.

Für das Theaterjahr vom 1. October 1848/49 sind folgende Logen in Abonnement zu vergeben:

Im unteren Range:	N ^o 15, zu 5 Plätzen.
	16, „ 8 „
Im mittleren Range:	N ^o 19, „ 8 „
	20, „ 9 „
Im dritten Range:	N ^o 30, „ 7 „
	33, „ 8 „
	36, „ 10 „
	39, „ 7 „
	42, „ 8 „

Lusttragende belieben sich an den Hoftheater-Cassirer Herrn Walther, Lit. O 5. No. 12., zu wenden. — Mannheim, den 18. September 1848.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder unselbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, ist auch für das nächste Abonnement-Jahr die Einrichtung beibehalten, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.

Mannheim, den 18. September 1848.